

Zeitschrift: Energie extra
Herausgeber: Bundesamt für Energie; Energie 2000
Band: - (2002)
Heft: 1

Vorwort: BFE führt Gespräche über Elektrizitätsmarktverordnung fort
Autor: Previdoli, Pascal

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

**Das Elektrizitätsmarktgesetz schützt
Konsumentinnen, Konsumenten,
Wirtschaft und Umwelt**

Seiten 2 und 3

**Service Public: besser mit oder
ohne Elektrizitätsmarktgesetz?**
Hier die Auswirkungen! Seiten 5 bis 7

**Die energieEtikette für Haushalt-
geräte ist da** Seite 8
**Elektrogeräte brauchen (zu) viel
Strom!** Seiten 8 bis 11

BFE führt Gespräche über Elektrizitätsmarktverord- nung fort

Die Vernehmlassung zum Entwurf der Elektrizitätsmarktverordnung (EMV) dauerte vom 5. Oktober bis 7. Dezember 2001. Rund 230 Stellungnahmen sind eingegangen. Das Bundesamt für Energie (BFE) nimmt zurzeit die Auswertung vor und verfasst den Vernehmlassungsbericht. Die bereits vor der Vernehmlassung begonnenen Gespräche zwischen dem BFE und interessierten Kreisen werden bis im Frühling fortgesetzt. Gemeinsam mit den direkt betroffenen Organisationen und Fachgruppen der Elektrizitätswirtschaft sollen die noch bestehenden Differenzen so weit als möglich aus dem Weg geräumt werden. Dabei steht die Optimierung der Massnahmen im Vordergrund, welche eine geordnete Öffnung des Elektrizitätsmarktes gewährleisten werden.

Auf Grund der Vernehmlassungsergebnisse und der Erkenntnisse aus den Gesprächen wird das BFE den EMV-Entwurf überarbeiten. Es will vor allem der in der Vernehmlassung geäusserten Kritik an der hohen Regelungsdichte der EMV Rechnung tragen. Dabei soll die Verordnung im Sinne einer stärkeren Subsidiarität und einer grösseren Eigenverantwortung der Elektrizitätsbranche entschlackt werden.

Die EMV soll dem Bundesrat im Früh Sommer zur Genehmigung unterbreitet werden. In diesem Zusammenhang hat der Bundesrat beschlossen, die Referendumsabstimmung über das EMG am 22. September dieses Jahres durchzuführen. Das Gesetz war im Dezember 2000 von den eidgenössischen Räten verabschiedet worden. Gemäss der Vernehmlassung wird die Elektrizitätsmarktoffnung auf der Basis des EMG von weiten Kreisen nach wie vor begrüsst.

Dr. Pascal Previdoli, Chef der Sektion
Energiepolitik des BFE

Liberalisierung gegen Gebirgskantone?

Die Bewohner der dünn besiedelten Gebiete, namentlich die Gebirgsregionen, stehen der Strommarktoffnung skeptisch gegenüber. Sie befürchten, dass sie wie bei jeder Liberalisierung wohl auch bei der Strommarktliberalisierung vorerst und wohl auch während einer Durststrecke von einigen Jahren die Zeche zu bezahlen haben. Die Wasserzinsen der Gemeinden sind bereits unter Druck. Die Vorzugsleistungen wie Gratisstrom für die öffentliche Hand werden ernsthaft in Frage gestellt. Die Steuern der Elektrizitätsunternehmen vermindern sich. Aber noch schwerer wiegt folgende Tatsache: Wir werden einen unserer letzten Standort-

vorteile verlieren, nämlich den so genannten Gebirgstarif – bei uns der «tarif valaisan» – und damit den Vorteil der massgeblich tieferen Strompreise für Industrie, Gewerbe und Haushalt. Hätten wir also nicht allen Grund, dieses Elektrizitätsmarktgesetz zu verzögern oder gar zu verhindern?

Von einer solchen Schlussfolgerung möchte ich aber dringend abraten. Ich bin umgekehrt der Meinung, dass die Annahme des Elektrizitätsmarktgesetzes mittel- und speziell langfristig auch im vitalen Interesse der Gebirgskantone liegt.

- Die Liberalisierung des Elektrizitätsmarktes ist bereits in Gang und nicht aufzuhalten. Mit dem EMG erhalten wir eine geordnete Marktoffnung – eine schweizerische Lösung.
- Mit dem «Service-public-Artikel» wird sichergestellt, dass die höheren Netzkosten der dünn besiedelten Gebiete dem schweizerischen Durchschnitt angeglichen werden.
- Heute wird unser überschüssiger Strom mit Verlust verhökert. Mit dem EMG erhält die Wasserkraft-Energie Zugang zum liberalisierten europäischen Markt und kann zu korrekten Preisen verkauft werden.
- Mit den besseren Erlösen aus der Wasserkraft wird der Druck gegen die Wasserzinsen, die Vorzugsleistungen und die Steuern abnehmen und damit die Stellung der Gebirgskantone und Gemeinden wieder gestärkt.
- Für Wasserkraftwerke, die aufgrund der Marktoffnung nicht in der Lage sind, ihre vollen Kosten zu erwirtschaften, kann der Bund Darlehen gewähren.

Die Wasserkraft der Gebirgskantone hat eine Durststrecke zu bewältigen. Mittel- und langfristig wird sie ökonomisch und ökologisch konkurrenzfähig sein. Die Wasserkraft der Gebirgskantone hat Zukunft, und diese wird durch das Elektrizitätsmarktgesetz – noch verbessert.



Rolf Escher
Ständerat VS

**«Ich bin der Meinung,
dass die Annahme des
Elektrizitätsmarktgesetzes
mittel- und speziell lang-
fristig auch im vitalen
Interesse der Gebirgs-
kantone liegt.»**